

Allgemeine Verkaufs-, Lieferungs- und Zahlungsbedingungen

1 Allgemeines

Unsere Angebote sind stets freibleibend. Mündliche Abmachungen verpflichten uns erst nach schriftlicher Bestätigung. Unsere Vertreter sind nur zur Vermittlung, nicht zum Abschluss berechtigt. Bedingungen des Käufers sind für uns nicht verbindlich. Für alle Geschäfte mit unseren Käufern gelten ausschließlich unsere Bedingungen. Die Beförderungsgefahr geht zu Lasten des Käufers.

2 Auskunft, Verzug

Nichtbefriedigende Auskunft über den Käufer, deren Vorlage dieser nicht verlangen kann, für die Zeit von oder nach Vertragsschluss, gleich wann sie uns bekannt wird, berechtigen uns wahlweise zum Rücktritt ohne Fristsetzung oder dem Verlangen, den Kaufpreis vor auszuzahlen oder Sicherheit zu leisten. Annahmeverzug des Käufers berechtigt uns ebenfalls zum Rücktritt vom Verträge ohne Fristsetzung. Das Rücktrittsrecht erstreckt sich grundsätzlich zu alle noch nicht abgenommenen Mengen, kann aber auf bestimmte Teile oder Mengen, deren Abnahme nicht rechtzeitig erfolgt ist, beschränkt werden. Unter den gleichen Voraussetzungen können wir anstelle des Rücktritts Schadenersatz wegen Nichterfüllung oder bei nicht rechtzeitiger Abnahme Ersatz der dadurch bedingten Mehraufwendungen verlangen. Im Rücktrittsfall haftet der Käufer ferner für etwaigen Minderwert und entgangenen Gewinn.

3 Wiederverkäufer

Die Preise sind Richtpreise, die den Wiederverkäufer empfohlen werden. Die Handelsspannen ergeben sich aus den Wiederverkaufsrabatten. Jede Lieferung wird dabei als Geschäft für sich gewertet.

4 Lieferfrist

Die Lieferfrist beginnt mit dem Zeitpunkt des Inkrafttretens des Vertrages und der Einigung über die Ausführungsart unter den Voraussetzungen pünktlicher Einhaltung der vereinbarten Zahlungsbedingungen zu laufen. Wird vor der Ablieferung von dem Käufer in irgendeinem Punkt eine andere Ausführung des Kaufgegenstandes verlangt, so wird der Lauf der Lieferfrist bis zum Tage der Verständigung darüber unterbrochen und gegebenenfalls um eine für die andersartige Ausführung erforderliche angemessene Zeit verlängert. Wird der vereinbarte Liefertermin um mehr als vier Wochen überschritten, so hat der Käufer das Recht, uns eine angemessene Nachfrist zu setzen. Wird der Kaufgegenstand auch nicht bis zum Ablauf der Nachfrist geliefert, so kann der Käufer durch schriftliche Erklärung vom Vertrag zurücktreten. Die vorgenannten Fristen können durch ausdrückliche schriftliche Vereinbarung abgeändert werden. Im Übrigen ist ein Schadenersatzanspruch wegen Nichterfüllung oder wegen Verzuges ausgeschlossen. Bei unverschuldetem Unvermögen des Verkäufers wie seiner Lieferanten zur Leistung sowie bei höherer Gewalt steht beiden Parteien lediglich ein Recht zum Rücktritt drei Monate nach Überschreitung des ursprünglichen Lieferungsstermines zu, ohne dass dies vorher angekündigt zu werden braucht.

5 Konstruktions- und Formänderungen

Konstruktions- und Formänderungen der Baumuster während der Lieferzeit behalten wir uns vor, soweit der Kaufgegenstand selbst und sein Aussehen dadurch nicht grundlegend geändert wird.

6 Angaben

Die Angaben in den Beschreibungen über Leistungen, Gewicht, Betriebskosten, sind als annähernd zu betrachten.

7 Eigentumsvorbehalt

Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollen Bezahlung (bei Bezahlung durch Scheck oder Wechsel bis zu deren Einlösung) sämtliche -auch der daraus entstehenden Forderungen einschließlich Nebenforderungen aus dem Geschäftsbetrieb unser Eigentum. Die Forderungen des Wiederverkäufers aus dem Weiterverkauf der Vorbehaltsware werden bereits jetzt an uns abgetreten. Der Wiederverkäufer ist zur Veräußerung der Vorbehaltsware im Rahmen eines ordnungsmäßigen Geschäftsbetriebes nur mit der Maßgabe berechtigt und ermächtigt, dass die Kaufpreisforderung auf uns übergeht. Zu anderen Verfügungen über die Vorbehaltsware, insbesondere durch Verpfändung oder Sicherungsübereignung ist der Käufer nicht berechtigt. Der Käufer ist zur Einziehung der Forderungen aus dem Weiterverkauf trotz der Abtretung ermächtigt nicht jedoch zu anderweitigen Verfügungen, wie Abtretung oder Verpfändung. Unsere Einziehungsbefugnis bleibt von der Einziehungsermächtigung des Käufers unberührt. Wir werden aber selbst die Forderungen nicht einziehen, solange der Käufer seinen Zahlungsverpflichtungen ordnungsgemäße nachkommt. Auf unser Verlangen ist der Käufer verpflichtet, uns die Abtretung anzuzeigen, wie auch wir zu derartigen Anzeigen berechtigt sind. Der Eigentumsvorbehalt gemäß vorstehenden Bestimmungen bleibt auch bestehen, wenn einzelne unserer Forderungen in eine laufende Rechnung aufgenommen werden und der Saldo gezogen und anerkannt ist. Der Eigentumsvorbehalt ist derart Bedingung, dass mit der vollen Bezahlung aller unserer Forderungen aus der gesamten Geschäftsverbindung ohne weiteres das Eigentum an der Vorbehaltsware auf den Käufer übergeht und die abgetretene Forderungen diesem zustehen. Wenn der Wert der vorstehenden Sicherungen (Eigentumsvorbehalt, Zessionen) den Wert der zu sichernden Forderungen um 20 Prozent übersteigt werden wir voll bezahlte Lieferungen nach unserer Wahl auf Verlangen des Käufers freigeben. Bei Zahlungsverzug des Käufers sind wir ohne weiteres berechtigt die noch beim Käufer befindliche Vorbehaltsware wegzunehmen. Von Pfändungen der Vorbehaltsware oder der abgetretenen Forderungen sind wir unter Angabe des Pfandgläubigers sofort zu benachrichtigen. Bei Zahlungseinstellung ist der Käufer verpflichtet, uns unverzüglich eine Aufstellung über die noch vorhandene Vorbehaltsware auch soweit sie verarbeitet ist, uns eine Aufstellung der abgetretenen Forderungen nebst Rechnungsabschriften zu übersenden.

8 Mängelrüge

Beanstandungen sind unverzüglich vorzunehmen und werden nur berücksichtigt, wenn sie spätestens innerhalb vor einer Woche nach Empfang der Ware durch den Käufer uns gegenüber (nicht unseren Vertretern) schriftlich erfolgen.

9 Erfüllungsort

Erfüllungsort für alle Leistungen aus dem Lieferungsvertrag ist Bruchsal.

10 Gerichtsstand

(auch für Wechsel- und Scheckklagen) ist Bruchsal.

11 Haftung

Wir haften nicht für Schäden die durch unsachgemäße Behandlung, Bedienung oder Verwendung der von uns gelieferten Geräte entziehen. Eine Haftung für irgendwelche unmittelbaren oder mittelbaren Schäden besteht nicht.

12 Gewährleistung

Für die von uns gelieferte Ware übernehmen wir 6 Monate Garantie zu den Gewährleistungsbedingungen des Warenherstellers.

13 Zahlungen

Unsere Rechnungen sind, soweit kein anderer Termin vereinbart ist, 30 Tage nach Rechnungsdatum In bar ohne jeden Abzug zahlbar. Zahlungen gelten nur, wenn sie direkt an uns nach hier geleistet sind. Unser Außendienst ist zur Entgegennahme von Zahlungen nur mit besonderem Ausweis berechtigt. Gegenüber unserem Zahlungsanspruch sind Aufrechnung, Minderung und Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechtes ausgeschlossen. Nichteinhaltung unserer Zahlungsbedingungen entbindet uns von jeder weiterer. Lieferungsverpflichtung, den Käufer aber nicht von seiner Abnahmeverpflichtung. Wir sind berechtigt, die Lieferung vor vorheriger Zahlung abhängig zu machen und Kreditzusagen jederzeit zu widerrufen. Wechsel und Schecks werden nur kraft besonderer Vereinbarung und nur zahlungshalber angenommen. Diskontspesen und alle sonstigen Unkosten gehen zu Lasten des Bestellers. Wegen einer etwaigen Verspätung oder Unterlassung der Wechselvorlage oder der Protesterhebung können gegen und keine Rechte oder Einwendungen geltend gemacht werden. Bei Überschreitung der Zahlungstermine treten, Ohne dass es einer Mahnung bedarf, die Verzugsfolgen, ein. Für die Verzugsdauer hat der Besteller Verzugszinsen in Höhe von 8% zu zahlen: die Geltendmachung eines weiteren Schadens bleibt unberührt.

14 Rechtliche Unwirksamkeit

Die rechtliche Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser Bedingungen berührt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dieser Bedingungen nicht.

Bergstraße 92
76646 Bruchsal
Telefon: +49 7251 89578
Telefax: +49 7251 89573
E-Mail: kontakt@stephangmbh.de

Amtsgericht Mannheim
HRB 230636
Firmensitz: Bruchsal
Geschäftsführung:
Wolfgang Schmidt

Steuer-Nr.: 30065/15260
UST-IdNr.: DE 143082971

Sparkasse Kraichgau
IBAN:
DE98 6635 0036 00000
25511
BIC: BRUSDE66XXX

STEPHAN GMBH
www.stephangmbh.de